



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 19. März 2003

B+A 6/2003

Sozial Info Rex

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
12. Juni 2003

Übersicht

In einer komplizierter werdenden Gesellschaft sind Menschen mit Problemen oftmals nicht mehr in der Lage, das für sie richtige Hilfsangebot auszumachen. Deshalb kam die Forderung nach einer Stelle, welche für Auskünfte und Triagierungen¹ an die zuständigen Fachstellen zuständig ist, in den vormals zwei Parlamenten der Stadt Luzern zur Diskussion, wurde – gestützt auf die Empfehlung im sozialen Leitbild – vom damaligen Bürgerrat ins Richtlinienprogramm 1997–2000 aufgenommen und floss nach der Gemeindefusion in die Gesamtplanung des Stadtrates 2000–2004 ein. Am 5. Juli 2002 wurde ausserdem das Postulat 216 2000/2004 „Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern“ eingereicht.

Bisher wurden Hilfe suchende Personen oftmals von einer Stelle zur nächsten verwiesen, so dass insgesamt gesehen die Hilfeleistungen zu wenig effizient und koordiniert erfolgten. Sozial Info Rex wird im Dienstleistungsangebot der Stadt Luzern eine wichtige Funktion einnehmen. Diese Dienstleistung soll im neu zu schaffenden Sozialzentrum Rex angeboten werden und kann aufgrund der attraktiven Lage als niederschwelliges Angebot bezeichnet werden.

Da im Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton die Verpflichtung zur Errichtung oder Förderung von Informations- und Beratungsmöglichkeiten im Sozialbereich besteht, soll mit der Schaffung von Sozial Info Rex dieser Bereich der persönlichen Sozialhilfe verbessert werden.

¹ Weiterweisung an zuständige Fachstelle

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Leitgedanken und Ziele	6
2.1 Unkompliziertes Abrufen von Fachwissen	6
2.2 Prävention	6
2.3 Seismografische Funktion	6
2.4 Gesellschaftliche Situation	6
2.5 Angebot von Fachwissen sowie Unterstützung der Selbsthilfe	7
2.6 Ersparnisse für die öffentliche Hand	7
2.7 Erfolgreiche Angebote	7
3 Zielgruppen	8
3.1 Erste Priorität	8
3.2 Zweite Priorität	8
4 Dienstleistungsangebot	9
4.1 Standort	9
4.2 Auskunft und Information	9
4.3 Triage	10
4.4 Marktplatz für externe Leistungserbringer/innen	10
4.5 Schreibdienst	10
4.6 EDV-System und Dokumentation	11
4.6.1 E-Government	11
4.6.2 Dokumentation	11

5 Betriebsorganisation	11
5.1 Organigramm und organisatorische/strukturelle Zuständigkeit	11
5.1.1 Angliederung beim Sozialamt	11
5.1.2 Vorteile der Angliederung beim Sozialamt	12
5.2 Organigramm organisatorische Zuständigkeit/Angliederung Sozial Info Rex beim Sozialamt	12
5.3 Öffnungszeiten und Stellenpensum	13
6 Kosten und Finanzen	13
6.1 Kosten Infrastruktur	13
6.2 Jährliche Betriebskosten	14
6.3 Zuständigkeit	15
7 Stellungnahme zum Postulat 216 „Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern“	15
8 Antrag	16

Anhang

Raumprogramm

Stadtratsbeschluss 289 vom 19. März 2003

RLP 03/580.13

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Verschiedentlich wurden Forderungen nach einer Stelle, welche für Auskünfte, Kurzberatungen und die Triagierung an die kompetente Fachstelle zuständig ist, schon vom damaligen Grossen Bürgerrat und vom Grossen Stadtrat gestellt, die von der Sozialdirektion der Neuen Stadt Luzern jetzt erfüllt werden sollen.

Bis anhin erteilen die einzelnen Abteilungen der Sozialdirektion, aber auch Abteilungen anderer Direktionen, nebst dem eigentlichen Auftrag teilweise Auskünfte und Informationen und triagieren die Nachfragenden an die zuständigen Fachstellen. Es ergeben sich diesbezüglich Doppelspurigkeiten, indem die Hilfeleistungen insgesamt zu wenig effizient und koordiniert erfolgen und die um Hilfe Nachfragenden dadurch nicht von Beginn an direkt an die zuständige Fachstelle verwiesen werden. Von einem kundenfreundlichen Dienstleistungsangebot im Sozial- und Gesundheitsbereich kann deshalb bis anhin kaum gesprochen werden, zumal zum Teil auch Professionelle über die vielfältigen Dienstleistungsangebote den Überblick verloren haben. Es wird vermutet, dass eine grosse Dunkelziffer von Menschen besteht, die sich bisher nicht an eine Fachstelle wandten, weil sie oftmals grosse Schwellenängste gegenüber Behörden haben. Diesbezüglich wird die Schaffung einer solchen Stelle für die Hilfesuchende Bevölkerung eine wichtige Funktion in der Stadt Luzern einnehmen. Im Bereich der Auskünfte und ersten Hilfestellungen wird die Stelle einen beträchtlichen Teil an Mehrwert für die Stadt Luzern schaffen.

2 Leitgedanken und Ziele

2.1 Unkompliziertes Abrufen von Fachwissen

Sozial Info Rex soll eine zentrale, attraktive Anlaufstelle sein und all jenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern zur Verfügung stehen, welche Informationen über den Sozial- und Gesundheitsbereich wünschen. Diesbezüglich handelt es sich um ein kommunales Projekt, welches die Bedürfnisse der städtischen Kundinnen und Kunden aufnimmt, den Bedarf abklärt, die notwendigen Informationen vermittelt und die Hilfesuchenden zu sozialdiagnoseinternen wie externen Fachstellen triagierte.

2.2 Prävention

Mit einer professionellen Bedarfsabklärung ermöglicht Sozial Info Rex eine effektive und effiziente Gestaltung und Ausrichtung der Informationen von öffentlichen und privaten Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Durch das rasche Vermitteln der notwendigen Dienstleistung können im Sinne von primärer, aber auch sekundärer Prävention langfristige Klientinnen und Klienten teilweise vermieden werden.

2.3 Seismografische Funktion

Im Rahmen ihrer seismografischen Funktion kann Sozial Info Rex mit ihren Hinweisen und Feststellungen aus sich abzeichnenden Problemlagen auf fehlende oder ungenügende Dienstleistungsangebote verweisen und dadurch eine bedarfsorientierte Planung der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern unterstützen.

An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass Sozial Info Rex den **Wunsch nach einer Ombudsstelle nicht erfüllen kann**. Als Verwaltungsstelle könnte sie dadurch sowohl mit internen wie auch externen Leistungserbringenden in Zielkonflikte geraten. Gerade Sozial Info Rex wird jedoch mittels Leistungs- und Koordinationsverträgen darauf angewiesen sein, mit Fachstellen eine professionelle Zusammenarbeit zu führen.

2.4 Gesellschaftliche Situation

Die heutige Gesellschaft ist dadurch geprägt, dass die alltägliche Lebensführung nicht mehr so regelkonform an typische Schemata von Klassenmentalitäten gebunden ist wie früher, sondern vom Individuum viel mehr an Eigenleistung fordert; das Individuum steht vielen möglichen Wegen der Lebensführung und -bewältigung gegenüber und ist in vielen Bereichen auf sich selbst zurückgeworfen. Diese vielfältigen Möglichkeiten der Lebensführung

können jedoch oftmals auch zu einer Überforderung in der Bewältigung des Alltags führen. Die Gesellschaft wird aber zunehmend auch bestimmt durch ökonomische Überlegungen, durch Konkurrenz, durch die Anstrengung, sich zu behaupten, und durch die damit einhergehende soziale Kälte und Gleichgültigkeit. Dies wird deutlich in der Arbeitslosigkeit, in Randständigkeiten, in der Ausgrenzung und der Aussonderung von Menschen, sowie auch in vielfältigen Ratlosigkeit und Verunsicherungen.

2.5 Angebot von Fachwissen sowie Unterstützung der Selbsthilfe

Jeder Mensch ist in seiner Individualität einmalig und verfügt über persönliche Ressourcen. Aufgrund von Individualisierung und Pluralisierung können sich jedoch Menschen in ihrer Entwicklung Problemstellungen gegenübersehen, welche sie ohne professionelle Hilfe immer häufiger nicht mehr bewältigen können. Ziel von Sozial Info Rex ist, die vorhandenen Ressourcen der Kundinnen und Kunden zu nutzen und mit einer raschen Auskunft oder Information die Selbsthilfe zu unterstützen und dadurch die Entstehung von Abhängigkeiten zu vermeiden. Sie verhilft den Kundinnen und Kunden zu einer konstruktiven Lebensbewältigung und leistet damit letztendlich dem Präventionsgedanken Vorschub.

2.6 Ersparnisse für die öffentliche Hand

Mit dieser kundenorientierten Information sollen auch die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand gesenkt werden. Insbesondere werden Einsparungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe angestrebt, zumal einerseits subsidiäre Leistungen wie jene im Sozialversicherungsbereich rechtzeitig angemeldet und ausgeschöpft und andererseits Verschuldungen frühzeitig erkannt werden. Rechtzeitige Auskünfte, Informationen und Hilfestellungen bewirken ebenfalls, dass die Einwohner/innen ihren finanziellen Verpflichtungen wie Krankenkassenprämien und Steuerzahlungen nachkommen.

2.7 Erfolgreiche Angebote

Seit August 1999 betreiben die Sozialdienste der katholischen Kirchgemeinde und die Fachstelle Diakonie des Dekanates Luzern erfolgreich zirka einmal pro Monat einen nicht an einen Standort gebundenen Sozialkiosk, welcher unter anderem Informationen zum sozialen Netz vermittelt und Hilfestellungen im Sozialbereich bietet. Die Sozialdienste der Kirchgemeinde wollten aus finanziellen Gründen den Sozialkiosk nicht mehr anbieten, haben sich jedoch nach einer Besprechung mit der Sozialdirektion entschlossen, dieses Dienstleistungsangebot bis zur Schaffung einer Auskunfts- und Triagestelle aufrechtzuerhalten.

Seit September 1997 besteht in Zürich das „Informationszentrum Sozialdepartement“, in welchem Interessierte und Ratsuchende kompetente Informationen, Unterlagen und Hinweise über Stellen erhalten, welche für ihre Anliegen zuständig sind. Dieses Zentrum darf aufgrund der regen Benutzung als erfolgreiche Dienstleistung und der Bedarf als ausgewiesen bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Stadt Zug ein solches Konzept ebenfalls bereits umgesetzt wurde und nun auch die Städte Winterthur und St. Gallen an der Erarbeitung von Auskunfts- und Triagierungsstellen sind.

3 Zielgruppen

Im Folgenden werden die Zielgruppen genannt, für welche das unter Punkt 4 konkretisierte Dienstleistungsangebot von Sozial Info Rex gilt:

3.1 Erste Priorität

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Stellung, von Religions-, Geschlechts- oder Ethnienzugehörigkeit, welche Fragen im Sozial- und Gesundheitsbereich haben, insbesondere (alphabetisch):

- Alleinstehende
- Arbeitnehmer/innen
- Betagte / Seniorinnen und Senioren
- Eltern / Alleinerziehende
- Gassennahe Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen
- Jugendliche
- Personen in besonderen Belastungssituationen wie Arbeitslosigkeit, Wohnproblem, Migranten und Migrantinnen usw.
- Personen mit finanziellen Problemen
- Personen mit rechtlichen Problemen
- Physisch und psychisch Kranke, deren Angehörige und Bezugspersonen
- Pflegebedürftige Personen, deren Angehörige und Bezugspersonen
- Suchtmittelabhängige Personen, deren Angehörige und Bezugspersonen

3.2 Zweite Priorität

Professionelle der Stadt Luzern, welche Fragen im Sozial- und Gesundheitsbereich haben, insbesondere (alphabetisch):

- Ärzteschaft, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegepersonal
- Arbeitgeber/innen

- Private und kommunale Anbieter/innen von sozialen Dienstleistungen
- Schulleitungen, Lehrerschaft
- Vermieter/innen
- weitere

4 Dienstleistungsangebot

4.1 Standort

Das Dienstleistungsangebot wird idealerweise im zentral gelegenen Sozialzentrum Rex, dem neuen Verwaltungstrakt der Stadt Luzern am Pilatusplatz, angeboten. Das Raumprogramm, siehe Anhang 1, umfasst die attraktiven Räume im Parterre des Gebäudes. Diese ideale Lage ist Sinnbild für das niederschwellige Angebot. Nebst einem offenen Büroraum und einem geschlossenen Sitzungszimmer ist der lichtdurchflutete Raum offen zugänglich für alle Kundinnen und Kunden.

4.2 Auskunft und Information

Unter dem Dienstleistungsangebot Auskunft und Information wird das Vermitteln konkreter Informationen über das Medium der „Face-to-face Auskunft“, des Telefongesprächs sowie über aufliegendes Dokumentationsmaterial verstanden. Das EDV-System, welches erst nach der erfolgreichen Etablierung von Sozial Info Rex entwickelt werden wird, sowie das Dokumentationsmaterial sollen die Nachfragenden in ihrer Autonomie unterstützen.

Es soll eine Hilfestellung beim Strukturieren von Problemen sowie eine kurzfristige Suche nach Handlungsmöglichkeiten angeboten werden. Diese Klärungs- und Strukturierungsgespräche haben zum Ziel, Klarheit zu schaffen darüber, worin das Problem besteht und den Kunden/die Kundin zu befähigen, den richtigen Lösungsweg anzugehen. Sozial Info Rex übernimmt Wegweiserfunktion hinsichtlich einer anderen Fachstelle, oder das Problem des Kunden/der Kundin muss kurzfristig gelöst werden können. Stellen sich längerfristige Beratungsprozesse heraus, wird der Klient/die Klientin an die zuständige Fachstelle triagiert.

Da es sich um ein städtisches Projekt handelt, werden die Nachfragenden in der Pilotphase nach ihrem Wohnort gefragt werden. Nach der Evaluationsphase wird entschieden, ob aufgrund allfällig erhöhter Nachfrage von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Agglomerationsgemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

4.3 Triage

Aktive Triage an eine andere Stelle: Für den Kunden und die Kundin vermittelt Sozial Info Rex bereits einen Termin mit der zuständigen Fachstelle.

Passive Triage: Nach dem Besuch von Sozial Info Rex weiss der Kunde/die Kundin, an welche Stelle er/sie sich hinwenden kann resp. welches die für seine/ihre Problematik zuständige Fachstelle ist.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe von Sozial Info Rex sein kann, für das Sozialzentrum Rex die hausinterne Funktion einer Empfangsstelle zu übernehmen. Diese notwendige Aufgabe wird der Stadtrat separat zu lösen haben und die Thematik im Verbund mit der bestehenden Empfangsstelle des Stadthauses angehen.

4.4 Marktplatz für externe Leistungserbringer/innen

Neben der permanenten Präsentation (Dokumentationsmaterial) bietet Sozial Info Rex den öffentlichen, kirchlichen wie auch privaten Anbietern im Sozial- und Gesundheitsbereich in beschränktem Rahmen Platz für temporäre Ausstellungen resp. Präsentationen.

Im Empfangsbereich des Sozialzentrums Rex ist dafür Platz vorgesehen. Ziel dabei ist, die Besucher/innen des Sozialzentrums Rex mit verschiedenen Dienstleistungsangeboten bekannt zu machen und dadurch die Schwellenangst gegenüber Fachstellen im Sozial- und Gesundheitsbereich abzubauen. Allfällige Kosten für Präsentationen müssen von den Ausstellenden selber übernommen werden.

4.5 Schreibdienst

In Planung ist das zusätzliche Angebot eines Schreibdienstes, welches in einem noch zu bestimmenden Turnus von Freiwilligen im Sitzungszimmer von Sozial Info Rex durchgeführt werden wird. Diese Dienstleistung soll jenen Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Luzern zugute kommen, welche einerseits aufgrund ihrer Sprachzugehörigkeit, andererseits aber auch infolge funktionalen Analphabetismus Mühe bekunden, Schriftstücke zu lesen und zu verstehen.

Diesbezügliche Abklärungen mit Benevol, der Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe, sind eingeleitet.

4.6 EDV-System und Dokumentation

4.6.1 E-Government

Gerade die Entwicklung des E-Government-Bereiches (Guichet virtuel) sowie eine darauf abgestimmte Dokumentation werden viel Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit bedeuten. Die Stadtverwaltung wird im Rahmen des E-Government-Projektes im Sommer 2003 mit direktionsübergreifenden Workshops diese Thematik angehen, wobei auch Sozial Info Rex vertreten sein wird.

In der Aufbauphase von Sozial Info Rex soll vorerst lediglich die bereits vorhandene Website der Stadt Luzern, Abteilung Sozialamt, als Informationsplattform dienen. Weiterführende Arbeiten im E-Government-Bereich werden Meilensteine in den weiteren Jahren sein.

4.6.2 Dokumentation

Die physische Dokumentation wird mittels eines Schlagwortverzeichnis und dazugehörigen Dokumentationsmaterials über die verschiedenen Lebenslagethemen Auskunft geben. Das Material soll logisch aufgebaut und kundenfreundlich sein und die Kundinnen und Kunden animieren, selbstständig Antworten für den sie interessierenden Problembereich zu suchen.

5 Betriebsorganisation

5.1 Organigramm und organisatorische/strukturelle Zuständigkeit

5.1.1 Angliederung beim Sozialamt

Um vorhandene Strukturen und Synergien zu nutzen, soll Sozial Info Rex dem Sozialamt angegliedert werden. Vorgesehen ist, dass das Sozialamt vier Bereiche führt. Der erste Bereich umfasst die wirtschaftliche Sozialhilfe, der zweite die Sonderhilfen, der dritte Bereich die Administration und der vierte Bereich umfasst die Sozialberatung. Sozial Info Rex soll strukturell ein Ressort des Bereichs Sozialberatung werden.

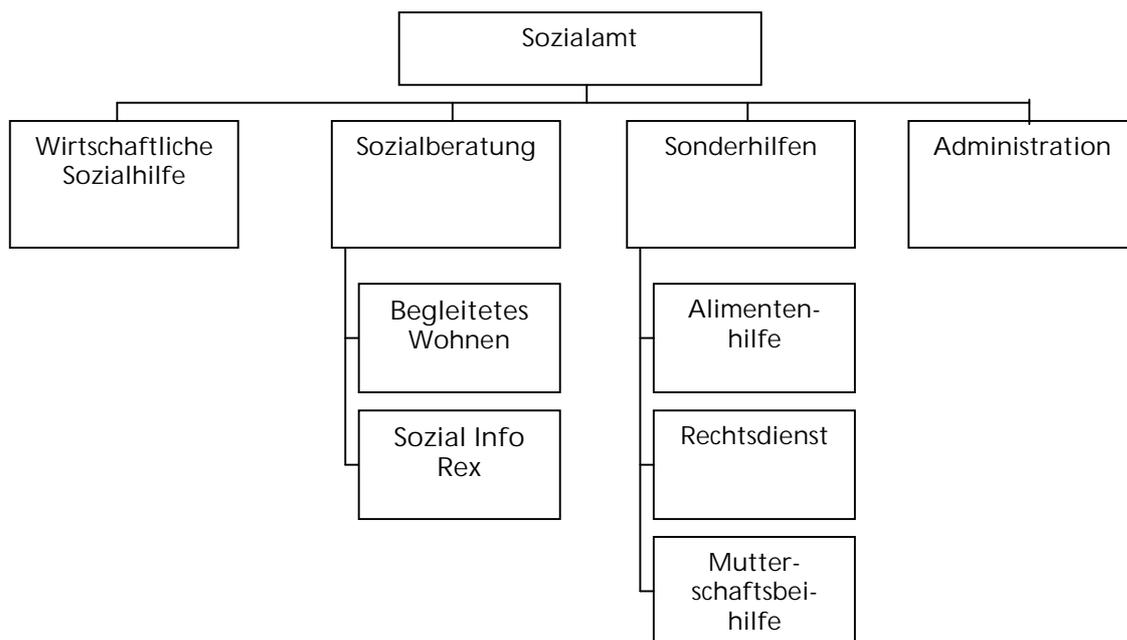
Es wurden auch verschiedene andere Angliederungsvarianten geprüft, jedoch aus finanziellen und synergietechnischen Gründen wieder fallen gelassen.

5.1.2 Vorteile der Angliederung beim Sozialamt

Die Vorteile dieser Variante bestehen darin, dass es sich beim Sozialamt um eine Dienstabteilung handelt, welche sich durch Klientenarbeit auszeichnet; und gerade im Bereich der Vorabklärung, ob jemand Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hat, ist zwangsläufig ein enges Zusammenarbeiten zwischen Sozial Info Rex und der Aufnahmephase „Intake“ beim Sozialamt Bedingung. Auch können bei einer Angliederung beim Sozialamt vorhandene Dienstleistungen wie Administration und Sekretariat für Sozial Info Rex genutzt und dadurch wertvolle Synergien nutzbringend eingesetzt werden.

Aus dem Pool der Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes können ausserdem Mitarbeitende für Sozial Info Rex gewonnen und unzureichend abgedeckte Zeiten aufgefangen werden.

5.2 Organigramm organisatorische Zuständigkeit/Angliederung Sozial Info Rex beim Sozialamt



5.3 Öffnungszeiten und Stellenpensum

Verschiedene Abklärungen in den erwähnten Städten weisen den Bedarf aus. Am Beispiel der Stadt Zürich wird umgerechnet auf die Stadt Luzern pro Tag mit zirka

- 30 persönlichen Vorsprachen und
- 30 telefonischen Anfragen

gerechnet. Im Rahmen einer Pilotphase **soll Sozial Info Rex an zwei Tagen pro Woche von 11 Uhr bis 17 Uhr und am Donnerstag von 11 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet sein.**

Nebst den Öffnungszeiten wird davon ausgegangen, dass pro Tag pro Mitarbeitende/n noch zusätzlich eine Stunde vor allem im Bereich Administration, Korrespondenz und Wartung der Dokumentation notwendig sein wird.

Um den Betrieb von Sozial Info Rex einerseits unter dem Blickwinkel der Kundenorientierung, andererseits jedoch unter der Optik der Sicherheit zu garantieren, sind jeweils während der Öffnungszeiten zwei Mitarbeitende anwesend.

Bei einer jährlichen Arbeitszeit von ca. 2'060 Stunden ergibt dies 1,8 Arbeitsstellen im Bereich Sozialarbeit, welche notwendig sind, um den Betrieb einwandfrei zu gewährleisten.

6 Kosten und Finanzen

6.1 Kosten Infrastruktur

Büroinfrastruktur

Die Kosten für die gesamte Büroinfrastruktur sowie die Möblierung der Dokumentationsstelle sind im Baukredit Rex vorhanden und müssen somit nicht mehr als Investitionskosten budgetiert werden.

Kosten PC und Drucker

Büroteil Sozial Info Rex	2 PCs à Fr. 4'000.– und 1 Drucker à Fr. 750.–	Total: Fr. 8'750.–
Sitzungszimmer/ Schreibdienst	1 PC à Fr. 4'000.– und 1 Drucker à Fr. 750.–	Total: Fr. 4'750.–
öffentliche Dokumentation/ E-Government	1 PC à Fr. 4'000.– und 1 Drucker à Fr. 750.–	Total: Fr. 4'750.–
Kosten Infrastruktur		Gesamttotal Fr. 18'250.–

6.2 Jährliche Betriebskosten

Kosten Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsmaterial:	Für temporäre Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten (Prospekte, Hand-outs) sowie Versandkosten werden monatlich mit anfallenden Kosten von Fr. 2'500.– gerechnet.	Total: Fr. 30'000.–
Personalkosten:	Die Aufrechterhaltung des Betriebs Sozial Info Rex umfasst 1,8 Stelleneinheiten.	
1.	Durch Synergiennutzung und Kompensationen kann das Sozialamt aus dem bereits bestehenden Stellenetat ein volles Stellenpensum (100 %) in die Auskunfts- und Triagestelle einfliessen lassen.	
2.	Mutation von 50 Stellenprozenten aus der Dienstabteilung Sozialversicherungen für Sozial Info Rex.	
3.	Kosten der neu zu schaffenden 30 Stellenprozente, inkl. Anteil Nebenkosten:	Total: Fr. 34'500.–
Spesen Personal Benevol (Dienstleistung Schreibdienst)		Total: Fr. 3'000.–
Kosten Prozesse und Informatik Büroteil Sozial Info Rex	2 PCs à Fr. 3'200.– und 1 Drucker à Fr. 600.–	Total: Fr. 7'000.–
Sitzungszimmer/ Schreibdienst	1 PC à Fr. 3'200.– und 1 Drucker à Fr. 600.–	Total: Fr. 3'800.–
öffentliche Dokumentation/ E-Government	1 PC à Fr. 3'200.– und 1 Drucker à Fr. 600.–	Total: Fr. 3'800.–
		Gesamttotal Fr. 82'100.–

6.3 Zuständigkeit

Für die Bestimmung der kreditrechtlichen Zuständigkeit sind die Betriebskosten in der Höhe von Fr. 82'100.– als unbefristet anfallende Kosten mit einem Faktor 10 zu multiplizieren (Art. 58 Abs. 2 GO). Zusammen mit den einmalig notwendigen Investitionskosten von Fr. 18'250.– ist insgesamt ein Kredit von Fr. 839'250.– vonnöten. Damit ist die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Stadtrates gegeben (Art. 61 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 68 Ziff. 2 lit. a GO), wenn auch vorliegend die Investitionskosten und die jährlichen Betriebskosten in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen sind.

7 Stellungnahme zum Postulat 216 „Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern“

Das Postulat fordert eine rasche Realisierung der Auskunft- und Triagierstelle. Der Stand der Arbeiten zeigt die Komplexität der Thematik auf und verweist darauf, dass ein Erfolg versprechender Nutzen nur mittels einer guten und sorgfältigen Planung gegeben ist. Eine der Rahmenbedingungen ist die Attraktivität und Niederschwelligkeit der Lage sowie eine ansprechende Infrastruktur. Die diversen Dienstleistungsangebote benötigen Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit, damit sie nutzbringend sind. Gerade die zeitintensiven Arbeiten der Erstellung der Dokumentation werden erst im Herbst 2004 bei der Eröffnung des Sozialzentrums Rex fertig erstellt sein.

Die Schaffung eines provisorischen Angebotes impliziert die Gefahr, dass die Stelle im sozialen Markt keine richtige Verankerung erfährt und nicht als professionelle Auskunft- und Triagierstelle wahrgenommen wird. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des hier vorgelegten Berichtes

- der Schaffung einer Auskunft- und Triagierugsstelle Sozial Info Rex im Sozialzentrum Rex zuzustimmen und die erforderlichen Kredite in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen,
- das Postulat 216, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi, Walter Kissel und Dorothee Kipfer, vom 5. Juli 2002: „Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern“ abzulehnen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. März 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2003 vom 19. März 2003 betreffend

Sozial Info Rex,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1. Der Schaffung einer Auskunft- und Triagestelle Sozial Info Rex im Sozial- und Gesundheitsbereich im Sozialzentrum Rex wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die Investitionskosten von Fr. 18'250.– wird in den Voranschlag 2004 aufgenommen; der Kredit für die jährlichen Betriebskosten von brutto Fr. 82'100.– wird ab 2004 jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

II.

Das Postulat 216, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi, Walter Kissel und Dorothee Kipfer, vom 5. Juli 2002, „Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlauf-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern“ wird abgelehnt.

Luzern, 12. Juni 2003

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Ruedi Schmidig
Ratspräsident

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

Raumprogramm

Einwohnergemeinde der Stadt Luzern Unbau Liegenschaft Rex, Obergrundstrasse 3, Luzern

Pl.Nr. 501



Belegung Konzept Grundriss Erdgeschoss

1:200

Datum: 23.10.2002
Ges.: DW
Format: A4
Rev.: 06.03.2003



Arbeitsgemeinschaft: GZP Architekten, Zentralsstrasse 10, 8003 Luzern, Tel. 041 226 96 00, Fax: 041 211 18 41, E-Mail: architekten@gzp.ch
Hans Cometti dipl. Architekt ETH SIA BSA, Rosenberghöfe 4A, 8004 Luzern, Tel. 041 429 68 18, Fax: 041 429 68 19, E-Mail: architek@hanscometti.ch

+3.00 = bestehend 437.525 m² G.M.+OK F.B. best. Flach Fassade/Aussen Eingang

